



Stellungnahme zum veröffentlichten Referentenentwurf vom 05.06.2026 des Bundesministeriums für Gesundheit für ein Gesetz zur Neuordnung der Pflegeversicherung (Pflegeneuordnungsgesetz – PNOG)

Pflege darf nicht zur Belastungsfalle werden – Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen brauchen Unterstützung statt Leistungskürzungen

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband Bayern e. V. Selbsthilfe Demenz und die beigetretenen regionalen Alzheimer Gesellschaften in Bayern fordern das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention auf, sich mit Nachdruck gegenüber der Bundesregierung und den Mitgliedern des Deutschen Bundestages dafür einzusetzen, dass der vorliegende Gesetzentwurf zum Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) in wesentlichen Punkten überarbeitet wird, um eine Verschlechterung der Versorgung von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen zu verhindern.

Der Gesetzentwurf enthält zugleich wichtige und ausdrücklich zu begrüßende Reformansätze. Hierzu zählen insbesondere:

- die Einführung einer Pflegebegleitung (§ 7c), die Beratung, Fallmanagement und Begleitung in Krisensituationen bündelt,
- das neue Überbrückungsbudget für Akutsituationen bei plötzlichem Ausfall der pflegenden Person,
- die Verdopplung der Fördermittel nach § 45c für den Ausbau niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote,
- das gegenüber dem bisherigen Entlastungsbetrag höhere Sozialraumbudget sowie die Anhebung einzelner Leistungsbeträge bei Pflegegeld und Pflegesachleistungen,
- die vorgesehene automatische jährliche Anpassung der Leistungsbeträge ab dem Jahr 2028.

Diese Maßnahmen können dazu beitragen, die Pflegeversicherung zukunftsfester zu gestalten und pflegebedürftige Menschen sowie ihre Angehörigen besser zu unterstützen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass sie nicht durch Regelungen überschattet werden, die den Zugang zu Pflegeleistungen erschweren oder die häusliche Versorgung von Menschen mit Demenz schwächen.

Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen gehören bereits heute zu den am stärksten belasteten Gruppen in unserem Gesundheitssystem. Über viele Jahre hinweg leisten Angehörige rund um die Uhr Pflege, Organisation, Begleitung und emotionale Unterstützung – häufig bis an die Grenzen ihrer eigenen körperlichen, psychischen und finanziellen Belastbarkeit.



Die im Gesetzesentwurf vorgesehenen Einschränkungen gefährden genau diese tragenden Säulen der häuslichen Versorgung.

Wer den Zugang zu Pflegeleistungen erschwert, die Verhinderungspflege abschafft, die Flexibilität des Entlastungsbetrages einschränkt und gleichzeitig die Absicherung pflegender Angehöriger reduziert, entlastet das Pflegesystem nicht – sondern verlagert die Last auf diejenigen, die bereits heute den größten Teil der Pflege leisten.

Für Menschen mit Demenz bedeutet dies konkret:

- weniger Unterstützung im Alltag,
- weniger Möglichkeiten zur Entlastung der Angehörigen,
- ein höheres Risiko von Überforderung,
- vermehrte Einweisung in Kliniken
- und letztlich häufiger einen vermeidbaren Umzug in eine stationäre Einrichtung.

Das widerspricht dem politischen Ziel, häusliche Pflege zu stärken und ein selbstbestimmtes Leben so lange wie möglich zu ermöglichen.

Besonders kritisch sehen wir:

- die geplante Erschwerung des Zugangs zu den Pflegegraden 1 bis 3,
- den Wegfall der Verhinderungspflege,
- die Einschränkung der flexiblen Nutzung des bisherigen Entlastungsbetrages,
- den Ausschluss von Menschen mit Pflegegrad 1 vom Sozialraumbudget,
- die Kürzung der Rentenbeiträge für pflegende Angehörige,
- sowie steigende Eigenanteile in stationären Einrichtungen.

Diese Maßnahmen treffen ausgerechnet diejenigen, die bereits heute einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft leisten.

Pflegende Angehörige sind kein unbegrenzt belastbarer Ersatz für fehlende Leistungen der Pflegeversicherung.

Jede Kürzung von Entlastungsangeboten führt zu mehr Erschöpfung, mehr Erkrankungen, mehr Pflegeabbrüchen und letztlich zu höheren Kosten für das gesamte Gesundheits- und Pflegesystem.

Als Landesverband vertreten wir die Interessen von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen in ganz Bayern. Unsere regionalen Alzheimer Gesellschaften begleiten jeden Tag Familien, die trotz enormer Belastungen alles daransetzen, ihren Angehörigen ein Leben in Würde und vertrauter Umgebung zu ermöglichen.

Diese Familien brauchen keine zusätzlichen Hürden.

Sie brauchen Sicherheit.



Deutsche Alzheimer Gesellschaft
Landesverband Bayern e.V.
Selbsthilfe Demenz

Sie brauchen Entlastung.

Sie brauchen eine Pflegepolitik, die ihre Lebensrealität kennt.

Deshalb fordern wir:

- **Keine Erschwerung des Zugangs zu Pflegeleistungen für Menschen mit Demenz.**
- **Den Erhalt der Verhinderungspflege als eigenständige und flexible Entlastungsleistung.**
- **Den Erhalt eines flexibel einsetzbaren Entlastungsbetrages – auch für Menschen mit Pflegegrad 1.**
- **Keine Kürzungen bei der sozialen Absicherung pflegender Angehöriger.**
- **Eine Demenzstrategie, die die besonderen Bedürfnisse kognitiv erkrankter Menschen ausdrücklich berücksichtigt.**
- **Eine verbindliche Beteiligung der Selbsthilfe- und Angehörigenverbände an der weiteren Ausgestaltung des Gesetzes.**

Unser Appell

Pflege ist keine Privatsache.

Demenz ist keine Randerscheinung.

Rund 1,84 Millionen Menschen mit Demenz und ihre Familien brauchen eine Pflegeversicherung, die trägt – nicht eine, die sich zurückzieht.

Wir appellieren an die Bundesregierung und an alle Mitglieder des Deutschen Bundestages:

- **Nutzen Sie die positiven Reformansätze des Pflege neuordnungsgesetzes und entwickeln Sie diese konsequent weiter.**
- **Überarbeiten Sie zugleich die Regelungen, die die Versorgung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen verschlechtern würden.**
- **Stärken Sie die häusliche Pflege.**
- **Lassen Sie Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen nicht im Stich.**

Dieser Stellungnahme treten folgende regionale Alzheimer Gesellschaften in Bayern bei: